

# Die Kreis- und Bezirksumlagen in Bayern im Haushaltsjahr 2008

*Dipl.-Verw.Wirtin (FH) Kerstin Lünsmann*

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs haben die Kreis- und Bezirksumlagen hohe Bedeutung, da diese einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der Aufgaben der Landkreise und Bezirke leisten. Umgelegt wird jeweils derjenige Finanzbedarf, zu dessen Deckung die sonstigen Einnahmen der Landkreise bzw. der Bezirke nicht ausreichen. Die Umlagen werden nach der Leistungsfähigkeit der zur Zahlung verpflichteten Kommunen bemessen. In jedem Haushaltsjahr werden die Kreis- und Bezirksumlagen durch den jeweiligen Landkreis bzw. Bezirk für dessen kreisangehörige Gemeinden bzw. kreisfreien Gemeinden und Landkreise neu festgesetzt. Die Umlagen werden in Vomhundertsätzen der Umlagegrundlagen bemessen. Der durchschnittliche Umlagesatz der Kreisumlagen konnte im Haushaltsjahr 2008 aufgrund der gestiegenen Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden um 1,5 Prozentpunkte auf 45,6 v.H. zurückgenommen werden. Während im Vorjahr 51 Landkreise ihre Umlagesätze senken konnten, waren es 2008 insgesamt 53 Landkreise. Weitere 16 Landkreise konnten ihren Umlagesatz auf Vorjahreshöhe halten. Nur die zwei Landkreise Dingolfing-Landau (+3,0 Prozentpunkte) und Berchtesgadener Land (+1,5 Prozentpunkte) erhöhten ihre Sätze. Elf der 15 bayerischen Landkreise mit den höchsten Umlagesätzen liegen im Regierungsbezirk Oberbayern. Über dem Durchschnitt lagen die Kreisumlagesätze in den Regierungsbezirken Schwaben, Mittelfranken und Oberbayern. Mit einem Umlagesatz von 54,45 v.H. führte im Jahr 2008 der Landkreis Mühldorf a.Inn die Rangfolge in der Hebesatzskala vor den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen (53,2 v.H.), Altötting und Berchtesgadener Land (jeweils 53,0 v.H.) an. Der durchschnittliche Bezirksumlagesatz lag im Jahr 2008 bei 17,85 v.H. und damit um 1,32 Prozentpunkte niedriger als im Jahr davor. Der Bezirk Oberfranken belastete seine Umlagezahler mit einem Umlagesatz von 14,00 v.H. am geringsten. Den höchsten Umlagesatz wies der Bezirk Mittelfranken mit 19,90 v.H. auf. Die Spannweite zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Bezirksumlagesatz stieg damit 2008 gegenüber dem Vorjahr um 1,20 Prozentpunkte auf 5,90 an.

## **Grundsätzliche Anmerkungen**

### Allgemeines

Die Kreis- und Bezirksumlagen dienen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs der Finanzierung der Aufgaben der Landkreise und Bezirke, da die Landkreise nur über geringe und die Bezirke über keine eigenen Steuereinnahmen verfügen. Die Umlagen sind Leistungen der kreisangehörigen Gemeinden (Kreisumlage) bzw. der kreisfreien Gemeinden und der Landkreise (Bezirksumlage) an die jeweils nächst höhere kommunale Ebene. Die Umlagen werden nach der Leistungsfähigkeit der Kommunen bemessen. Rechtsgrundlagen für die Kreis- und Bezirksumlage sind Art. 18 bis 20 (Kreisumlage) sowie Art. 21 und 22 (Bezirksumlage) des Gesetzes über den

Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz - FAG) sowie § 17 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002). Die Kreis- und Bezirksumlagesätze werden pro Haushaltsjahr neu festgesetzt und dürfen im jeweils laufenden Jahr nur einmal geändert werden. Eine Erhöhung muss vor dem 1. Juni des betreffenden Jahres beschlossen sein. Der jeweilige Landkreis bzw. Bezirk legt seinen durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf auf seine zugehörigen kreisangehörigen Gemeinden bzw. kreisfreien Gemeinden und Landkreise um. Von der durch die Landkreise

vereinnahmten Kreisumlage wird ein gewisser Teil von den Bezirken im Wege der Bezirksumlage wieder abgeschöpft. Die Kreisumlage ist von den Umlageschuldnern, den kreisangehörigen Gemeinden, mit einem Zwölftel des Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats an den Landkreis abzuführen. Die Bezirksumlage wird ebenfalls in gleichen monatlichen Raten erhoben und ist von den kreisfreien Gemeinden am 25. und von den Landkreisen am Letzten eines jeden Monats an den Bezirk zu entrichten.

### Die Kreisumlagen im Haushaltsjahr 2008

Definition  
Kreisumlage

Die Kreisumlagen sind Leistungen der kreisangehörigen Gemeinden an die Landkreise. Die Landkreise legen alljährlich ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf, das Umlagesoll, auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen (Umlagesätze) der Umlagegrundlagen bemessen. Umlagegrundlagen für die Kreisumlage sind die für die kreisangehörigen Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen (Art. 4 FAG) als Kennzahl ihrer eigenen Steuerstärke sowie 80% der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des vorangegangenen Haushaltsjahres. Als Umlagekraft einer Gemeinde wird die Summe ihrer Umlagegrundlagen bezeichnet. Die zum Landkreisergebnis summierte Umlagekraft der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete bildet die Umlagekraft eines Landkreises, wobei bei der Berechnung der Kreisumlagen die Zahlen für die gemeindefreien Gebiete unberücksichtigt bleiben.

### Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden

Ergebnisse  
für Bayern

Die Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden Bayerns für 2008 stieg gegenüber dem Vorjahr um 9,9% auf 6 775,9 Mill. Euro an. 2007 gab es einen Anstieg um 4,4%. Im Einzelnen erhöhten sich die Steuerkraftzahlen 2008 um 562,0 Mill. Euro bzw. 10,4% auf 5 978,0 Mill. Euro. Die der Umlagekraft außerdem zu Grunde gelegten 80%igen Schlüsselzuweisungen 2007 der kreisangehörigen Gemeinden nahmen gegenüber 2006 um 48,9 Mill. Euro bzw. 6,5% auf 798,0 Mill. Euro zu.

Ergebnisse  
nach Regierungs-  
bezirken

In den einzelnen Regierungsbezirken entwickelte sich die Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden ausnahmslos positiv. Den stärksten Anstieg verzeichneten die oberbayerischen Gemeinden mit durchschnittlich 14,4%, vor den unterfränkischen Gemeinden (+13,5%). Die Umlagekraft konzentriert sich auf die Regierungsbezirke Oberbayern und – allerdings mit großem Abstand – Schwaben, die zusammen gut die Hälfte der Umlagekraft Bayerns auf sich vereinigen. Ein Blick auf

die Pro-Kopf-Werte unterstreicht diese Tatsache, denn die durchschnittliche Umlagekraft, insbesondere von Oberbayern, liegt auch 2008 mit 931 Euro je Einwohner erheblich über den Werten für die übrigen Regierungsbezirke (Landesdurchschnitt 2008: 758 Euro je Einwohner).

Auf Landkreisebene waren die Gemeinden in den Landkreisen Main-Spessart (+31,9%), München (+26,2%), Altötting (+24,7%), Aschaffenburg (+23,1%) sowie Dachau (+19,7%) und Regen (+19,4%) gemessen an den Steigerungen der Umlagekraft die „Spitzenreiter“. Umlagekräfteinbußen erlitten die Gemeinden in den Landkreisen Passau (-3,4%), Erlangen-Höchstadt (-2,8%), Berchtesgadener Land (-1,4%) und Tirschenreuth (-0,8%). In den Landkreisen Dingolfing-Landau und Ostallgäu wurde das Vorjahresergebnis knapp verfehlt (jeweils -0,1%). Die höchsten durchschnittlichen Umlagegrundlagen bei den Gemeinden hatte 2008 der Landkreis München mit 2 083 Euro je Einwohner, gefolgt von den Landkreisen Altötting (1 142 Euro je Einwohner) und Starnberg (1 081 Euro je Einwohner). Die geringsten Umlagegrundlagen verzeichnete der Landkreis Bayreuth mit 590 Euro je Einwohner, davor liegen die Landkreise Freyung-Grafenau und Passau mit jeweils 591 Euro je Einwohner. Die Landkreise Straubing-Bogen (597 Euro je Einwohner), Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (601 Euro je Einwohner), Forchheim (609 Euro je Einwohner) und Rhön-Grabfeld (610 Euro je Einwohner) belegten ebenfalls hintere Plätze. Der Landkreis Main-Spessart, der 2007 unter den 71 Landkreisen in der Rangfolge der Umlagekraft – gemessen in Euro je Einwohner – noch Rang 44 belegte, rückte auf Rang 7 vor. Die Landkreise Regen (von Rang 63 auf Rang 34), Neuburg-Schrobenhausen (von 58 auf 30) und Bad Tölz-Wolfratshausen (von 45 auf 20) machten im Vorjahresvergleich ebenfalls bedeutende Sprünge. Weit zurückgefallen sind dagegen die Landkreise Berchtesgadener Land (von Rang 31 auf Rang 57), Tirschenreuth (von 29 auf 53), Ostallgäu (von 19 auf 41) sowie Bamberg (von 35 auf 56). Im Vergleich mit dem Jahr 2007 ging die Schere zwischen dem umlagestärksten und dem umlageschwächsten Landkreis weiter deutlich auseinander.

Ergebnisse in  
ausgewählten  
Landkreisen

### Kreisumlagesätze

Das Umlagesoll erreichte im Jahr 2008 eine Höhe von 3 093,1 Mill. Euro und lag damit um 187,7 Mill. Euro oder 6,5% über dem Vorjahreswert (im Jahr 2007 lag der Anstieg bei 2,4%). Der durchschnittliche Umlagesatz konnte aufgrund der gestiegenen Umlagekraft um 1,5 Prozentpunkte auf 45,6 v.H. zurückgenommen werden.

Ergebnisse  
für Bayern

Ergebnisse nach Regierungsbezirken

Auf der Ebene der Regierungsbezirke lagen 2008 alle durchschnittlichen Kreisumlagesätze unter den Vorjahreswerten. Die Landkreise Schwabens, Mittelfrankens und Oberbayerns setzten mit durchschnittlich 47,0 v.H., 46,4 v.H. bzw. 46,1 v.H. die höchsten Umlagesätze Bayerns fest. Allerdings senkten die Landkreise der drei genannten Regierungsbezirke ihre Umlagesätze gegenüber 2007 im Durchschnitt um 1,9 Prozentpunkte (Oberbayern), um 1,4 Prozentpunkte (Schwaben) bzw. um 0,4 Prozentpunkte (Mittelfranken). Die Landkreise im Regierungsbezirk Oberfranken senkten ihre Umlagesätze im Mittel um 2,5 Prozentpunkte, die Landkreise der Oberpfalz durchschnittlich um 2,2 Prozentpunkte.

Der durchschnittliche Kreisumlagesatz hat sich auf Regierungsebene in Prozentpunkten wie folgt entwickelt:

Veränderung der durchschnittlichen Kreisumlagesätze im Jahr 2008 auf Regierungsebene

Tab. 1

Regierungsbezirk	Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten
Oberfranken .....	-2,5
Oberpfalz .....	-2,2
Oberbayern .....	-1,9
Schwaben .....	-1,4
Unterfranken .....	-0,9
Mittelfranken .....	-0,4
Niederbayern .....	-0,2
<b>Bayern</b>	<b>-1,5</b>

Landkreisergebnisse

Während im Jahr 2007 insgesamt 51 Landkreise ihre Umlagesätze senkten, sahen sich im Berichtsjahr 53 Landkreise dazu in der Lage. Weitere 16 Landkreise (im Vorjahr ebenfalls 16) schafften es, ihren Umlagesatz auf Vorjahreshöhe zu halten. Nur die zwei Landkreise Dingolfing-Landau (+3,0 Prozentpunkte) und Berchtesgadener Land (+1,5 Prozentpunkte) erhöhten ihre Sätze. Im Jahr 2007 waren es vier Landkreise, die ihre Umlagesätze anhoben.

Über dem Durchschnitt lagen die Kreisumlagesätze in den Regierungsbezirken Schwaben, Mittelfranken und Oberbayern. So gehörten von den 41 Landkreisen mit überdurchschnittlichen Umlagesätzen 27 zu den Bezirken Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben, darunter allein 16 zum Regierungsbezirk Oberbayern. Die Landkreise Oberbayerns wiesen mit 931 Euro je Einwohner zugleich die mit Abstand höchste Umlagekraft aller Regierungsbezirke auf. Sie haben jedoch auch überdurchschnittliche Ausgaben. Dies führt zu hohen Kreisumlagesätzen. Besonders ausgeprägt war dies in den Landkreisen im Münchener Raum. Dort setzten bei überdurchschnittlicher Umlagekraft mit Ausnahme des Landkreises München alle Landkreise überdurchschnittliche Umlagesätze fest. Die größte Schwankungsbreite der Umlagesätze ergab sich mit 18,5 Prozentpunkten auch in Oberbayern. Relativ ausgeglichen war das Hebesatzniveau dagegen im Regierungsbezirk Schwaben mit einer Spannweite von nur 5,3 Prozentpunkten. Mit einem Umlagesatz von 54,45 v.H. führte im Jahr 2008 der Landkreis Mühldorf a.Inn die Rangfolge in der Hebesatzskala vor den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen (53,2 v.H.), Altötting und Berchtesgadener Land (jeweils 53,0 v.H.) an. Elf der 15 bayerischen Landkreise mit den höchsten Umlagesätzen lagen im Regierungsbezirk Oberbayern. Mit 36,0 v.H. erhob im Jahr 2008 der Landkreis München allerdings wiederum den niedrigsten Kreisumlagesatz in ganz Bayern.

Die hauptsächlich durch die Einführung der Pflegeversicherung ermöglichte Senkung der Bezirksumlagesätze in den Jahren 1996 bis 1999 hatte auch zu einer Senkung der Kreisumlagesätze in diesem Zeitraum geführt. Zwischenzeitlich, nachdem der Effekt der Pflegeversicherung verbraucht war, hatte sich das Umlagesatzniveau der Kreisumlagen allerdings wieder deutlich über die Durchschnittssätze von 1995 hinausentwickelt. Während der landesdurchschnittliche Bezirksumlage-

Entwicklung der Umlagesätze seit 1995

Umlagekraft und Umlagesoll der Landkreise Bayerns im Jahr 2008 nach Regierungsbezirken

Tab. 2

Regierungsbezirk	Steuerkraft 2008	80 % der Gemeindschlüsselzuweisungen 2007	Umlage-				Umlagesoll in Relation zur Umlagekraft <sup>1</sup>
			kraft	soll	kraft	soll	
			2008				
1 000 €			€ je Einwohner		%		
Oberbayern .....	2 465 385	143 838	2 609 223	1 203 314	931	429	46,1
Niederbayern .....	536 735	134 458	671 192	304 322	647	294	45,3
Oberpfalz .....	447 300	116 960	564 259	243 831	649	280	43,2
Oberfranken .....	450 591	109 042	559 634	244 087	650	283	43,6
Mittelfranken .....	555 988	72 801	628 789	291 827	687	319	46,4
Unterfranken .....	649 961	122 008	771 969	349 510	715	324	45,3
Schwaben .....	872 022	98 863	970 885	456 227	704	331	47,0
<b>Bayern</b>	<b>5 977 981</b>	<b>797 969</b>	<b>6 775 950</b>	<b>3 093 118</b>	<b>758</b>	<b>346</b>	<b>45,6</b>

1 Durchschnittlicher Umlagesatz.

Landkreise mit (besonders) hohem bzw. (besonders) niedrigem Kreisumlagesatz im Jahr 2008 nach Rangfolge

Landkreis	Kreisumlagesatz in v.H.	Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten	Landkreis	Kreisumlagesatz in v.H.	Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten
1. Mühldorf a. Inn .....	54,45	0,0	1. München .....	36,00	-3,0
2. Bad Tölz-Wolfratshausen .....	53,20	-4,8	2. Bayreuth .....	36,80	-3,0
3. Altötting .....	53,00	-1,0	3. Neumarkt i.d. OPf. ....	37,00	-3,5
4. Berchtesgadener Land .....	53,00	1,5	4. Lichtenfels .....	40,00	-2,2
5. Fürstenfeldbruck .....	52,00	-2,0	5. Landshut .....	41,00	-1,0
6. Miesbach .....	52,00	0,0	6. Aschaffenburg .....	41,10	-0,7
7. Traunstein .....	50,50	-0,5	7. Fürth .....	41,40	0,0
8. Weißenburg-Gunzenhausen .....	50,00	-6,4	8. Regensburg .....	41,50	-1,5
9. Landsberg am Lech .....	49,90	0,0	9. Cham .....	41,50	-4,0
10. Dachau .....	49,70	0,0	10. Bamberg .....	41,70	-2,0

Tab. 3

satz 2008 um 6,5 Prozentpunkte unter dem Satz aus dem Jahr 1995 lag, überschritt der landesdurchschnittliche Kreisumlagesatz im Jahr 2008 den damaligen Durchschnittssatz noch um 0,5 Prozentpunkte. Ein Blick auf die einzelnen Landkreise zeigt, dass 49 Landkreise 2008 höhere bzw. gleiche Kreisumlagesätze wie 1995 hatten, wobei die Landkreise Amberg-Weilburg, Rhön-Grabfeld und Oberallgäu mit einer Steigerung von 9,7, 7,9 bzw. 7,5 Prozentpunkten herausragten. Nur 22 Landkreise lagen 2008 mit ihren Umlagesätzen unter den Ausgangswerten von 1995. Die größte Entlastung hatte in diesem Zeitraum der Landkreis München seinen Umlagezahlern gewährt; dessen Umlagesatz lag 2008 sogar um 11,0 Prozentpunkte unter dem Wert von 1995.

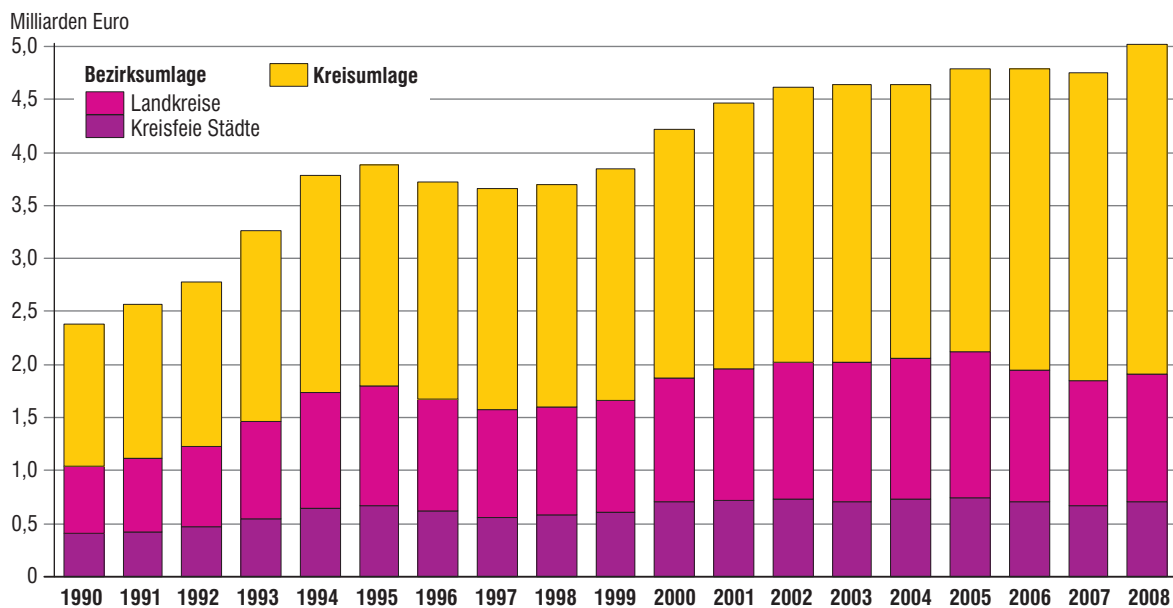
Aufgaben, die über die Zuständigkeit und das Leistungsvermögen der Landkreise und kreisfreien Gemeinden hinausgehen. Typische Bezirksaufgaben sind vor allem die überörtliche Sozialhilfe, die Kultur- und Heimatpflege sowie die Einrichtung von psychiatrischen Fachkrankenhäusern. Die Bezirke legen alljährlich ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf, das Umlagesoll, auf die kreisfreien Gemeinden und Landkreise um. Die Bezirksumlage wird in Vomhundertsätzen (Umlagesätze) der Umlagegrundlagen bemessen. Umlagegrundlagen für die Bezirksumlage sind die für die Gemeinden und gemeindefreien Gebiete geltenden Steuerkraftzahlen (Art. 4 FAG) sowie 80% der Gemeindeschlüsselzuweisungen des vorangegangenen Haushaltsjahres. Als Umlagekraft einer Gemeinde wird die Summe ihrer Umlagegrundlagen bezeichnet. Die Umlagekraft gemeindefreier Gebiete stimmt wegen der nicht vorhandenen Gemeindeschlüsselzuweisungen mit deren Steuerkraft überein. Die im Regierungsbezirk summierte

**Die Bezirksumlagen im Haushaltsjahr 2008**

Die Bezirksumlagen sind Leistungen der kreisfreien Gemeinden und Landkreise an die Bezirke. Die Bezirke erfüllen öffentliche

Definition  
Bezirksumlage

Abb. 1 Entwicklung der Kreis- und Bezirksumlagen in Bayern seit 1990



Umlagekraft, Umlagesoll und Umlagesätze der bayerischen Bezirke im Jahr 2008

Tab. 4

Bezirk	Steuerkraft 2008	80 % der Gemeinde- schlüsselzuwei- sungen 2007	Umlage-				Umlagesoll in Relation zur Umlagekraft
			kraft	soll	kraft	soll	
			2008				
1 000 €			€ je Einwohner			%	
Oberbayern .....	4 227 464	162 350	4 389 814	825 285	1 026	193	18,80
Niederbayern .....	675 244	150 235	825 479	137 030	691	115	16,60
Oberpfalz .....	647 172	143 730	790 902	113 890	727	105	14,40
Oberfranken .....	721 098	132 303	853 401	119 476	780	109	14,00
Mittelfranken .....	1 270 512	190 632	1 461 144	290 768	853	170	19,90
Unterfranken .....	898 188	155 830	1 054 018	168 643	788	126	16,00
Schwaben .....	1 159 172	168 060	1 327 232	254 829	743	143	19,20
<b>Bayern</b>	<b>9 598 850</b>	<b>1 103 141</b>	<b>10 701 991</b>	<b>1 909 920</b>	<b>857</b>	<b>153</b>	<b>17,85</b>

Umlagekraft der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete bildet die Umlagekraft eines Bezirks.

#### Umlagekraft der kreisfreien Gemeinden und Landkreise

Ergebnisse nach  
kreisfreien  
Gemeinden und  
Landkreisen

Die Umlagekraft der kreisfreien Gemeinden und der Landkreise 2008 stieg gegenüber dem Vorjahr um 11,1% auf 10 702 Mill. Euro an. 2007 nahm die Umlagekraft im Vorjahresvergleich um 4,7% zu.

Umlagekraft der kreisfreien Gemeinden und der Landkreise Bayerns in den Jahren 2007 und 2008

Tab. 5

Körperschaftsgruppe	2007	2008	Veränderung 2008 gegenüber 2007
Umlagekraft	1 000 €		%
<b>Kreisfreie Gemeinden</b>			
Steuerkraftzahlen .....	3 162 283	3 619 800	14,5
Die der Umlagekraft zu Grunde gelegten Schlüsselzuweisungen	304 972	305 172	0,1
Umlagekraft .....	3 467 256	3 924 972	13,2
<b>Landkreise</b>			
Steuerkraftzahlen .....	5 416 815	5 979 050	10,4
Die der Umlagekraft zu Grunde gelegten Schlüsselzuweisungen	749 065	797 969	6,5
Umlagekraft .....	6 165 881	6 777 019	9,9
<b>Kreisfreie Gemeinden und Landkreise zusammen</b>			
Umlagekraft .....	9 633 136	10 701 991	11,1

Die Umlagekraft der kreisfreien Gemeinden Bayerns nahm 2008 im Vorjahresvergleich um 13,2% zu, die der Landkreise stieg um 9,9%. Der von den kreisfreien Gemeinden gestellte Anteil an der Umlagekraft lag damit bei 36,7% (Vorjahr: 36,0%). Die Umlagekraft der kreisfreien Gemeinden lag in allen Regierungsbezirken über dem Vorjahreswert. Weit überdurchschnittlich war der Anstieg in den Regierungsbezirken Oberfranken (+22,7%), Unterfranken (+22,3%) und Mittelfranken (+20,5%).

In den Landkreisen verlief die Entwicklung mit einer durchschnittlichen Steigerung der Umlagekraft um 9,9% ebenfalls positiv. Während für Oberbayern (+14,4%) und Unterfranken (+13,5%) überdurchschnittliche Steigerungen errechnet wurden, lag die Umlagekraft der Landkreise in den fünf übrigen Regierungsbezirken unter dem Landesdurchschnitt. In den Landkreisen Oberfrankens nahm die Umlagekraft um 4,2% und damit am geringsten zu.

#### Entwicklung des Umlagesolls der Bezirke

Nachdem das Umlagesoll (nicht durch sonstige Einnahmen gedeckter Bedarf) 2005 in Höhe von 2 117 Mill. Euro das Vorjahresergebnis (2 054 Mill. Euro) noch übertraf, ging es in den Jahren 2006 und 2007 um 7,8% bzw. 5,5% zurück. 2008 stieg das Umlagesoll wieder an, und zwar um 3,5% auf 1 910 Mill. Euro. Dabei nahm das Umlagesoll nicht in allen Regierungsbezirken zu. In der Oberpfalz (-13,3%), in Oberfranken (-9,5%) und in Schwaben (-4,3%) ging das Umlagesoll im Vorjahresvergleich zurück. Das höchste Umlagesoll wies bei einem Landesdurchschnitt von 153 Euro je Einwohner weiterhin der Bezirk Oberbayern mit 193 Euro je Einwohner auf. Den geringsten Mittelbedarf hatten die Bezirke Oberpfalz und Oberfranken mit 105 bzw. 109 Euro je Einwohner.

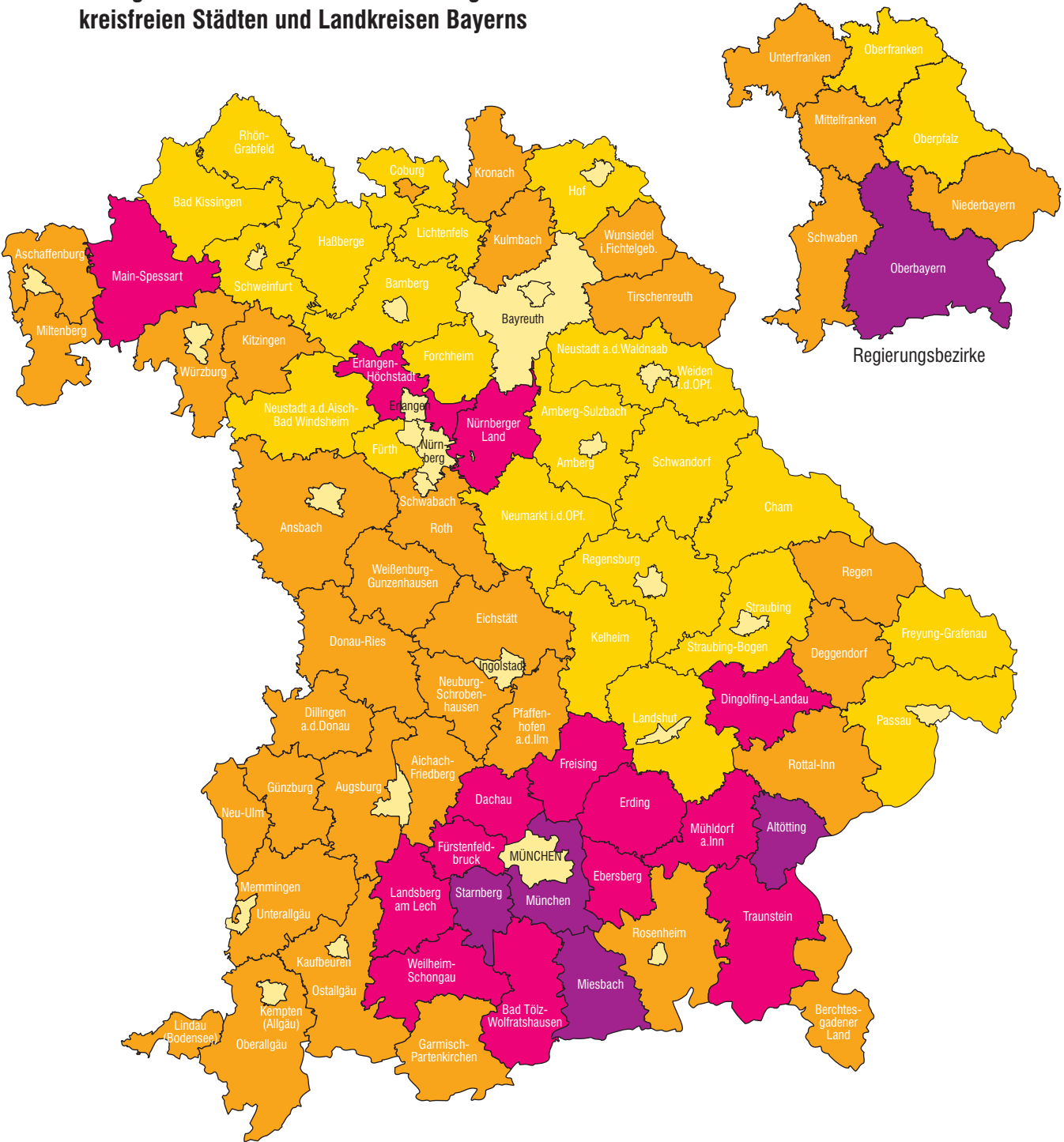
Entwicklung Umlagesoll

#### Entwicklung der Bezirksumlagesätze

Das kräftige Plus bei der Umlagekraft und die Erhöhung des Sozialhilfeausgleichs des Freistaates Bayern an die Bezirke um 15 Mill. Euro auf 580 Mill. Euro führten trotz ansteigendem Umlagesoll zu einer durchschnittlichen Reduzierung des Bezirksumlagesatzes 2008 um 1,32 Prozentpunkte (Vorjahr: -2,05 Prozentpunkte). Bayernweit belief sich die durchschnittliche Beanspruchung der Umlagekraft im Jahr 2008 auf 17,85 v.H. Der Bezirk Oberfranken belastete seine Umlagezahler mit

Entwicklung Bezirksumlagesätze

Abb. 2 Umlagesoll der Kreis- und Bezirksumlage 2008 in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns



Umlagesoll in Euro je Einwohner	Häufigkeit	Minimum: Krfr. St Hof	Maximum: Lkr München
bis unter 300	25	103,12 €	1 141,65 €
300 bis unter 400	22		
400 bis unter 500	31		
500 bis unter 600	14		
600 oder mehr	4		



## Veränderung der Umlagesätze der bayerischen Bezirke im Jahr 2008

Tab. 6

Bezirk	Bezirksumlagesatz		Veränderung 2008 gegenüber 2007 in Prozentpunkten
	2007	2008	
	v.H.		
Oberbayern .....	19,80	18,80	-1,00
Niederbayern .....	17,40	16,60	-0,80
Oberpfalz .....	17,90	14,40	-3,50
Oberfranken .....	17,00	14,00	-3,00
Mittelfranken .....	19,90	19,90	0,00
Unterfranken .....	16,70	16,00	-0,70
Schwaben .....	21,40	19,20	-2,20
<b>Bayern</b>	<b>19,17</b>	<b>17,85</b>	<b>-1,32</b>

einem Umlagesatz von 14,00 v.H. am geringsten. Den höchsten Umlagesatz wies der Bezirk Mittelfranken mit 19,90 v.H. auf.

Der durchschnittliche Bezirksumlagesatz hatte im Jahr 2005 mit 25,42 v.H. seinen bisherigen Höchststand erreicht und lag damit um 1,07 Prozentpunkte über dem bis dahin gültigen Höchststand aus dem Jahr 1995 (24,35 v.H.). Durch die spürbaren Reduzierungen in den Jahren 2006 (-4,20 Prozentpunkte), 2007 (-2,05 Prozentpunkte) und 2008 (-1,32 Prozentpunkte) werden derzeit die höchsten Werte aber wieder deutlich unterschritten. Die Spannweite zwischen dem höchsten (Mittelfranken) und dem niedrigsten (Oberfranken) Bezirksumlagesatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,20 Prozentpunkte auf 5,90 an.